

20.3.2020 – Update zu den Massnahmen des Bundesrates

Liquiditätshilfen

Damit betroffene KMU Überbrückungskredite von den Banken erhalten, gleist der Bundesrat ein Garantieprogramm im Umfang von CHF 20 Mia. auf. Das geplante Programm für betroffene Unternehmen (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, juristische Personen) baut dabei auf den bestehenden Strukturen der Bürgschaftsorganisationen auf und beinhaltet zwei Kreditfazilitäten:

- Kreditfazilität 1: Beträge bis zu CHF 0,5 Mio. werden von den Banken unkompliziert ausbezahlt und vom Bund zu 100 Prozent garantiert.
- Kreditfazilität 2: Darüber hinausgehende Beträge werden vom Bund zu 85 Prozent garantiert. Vorausgesetzt ist eine vorgängige Prüfung des Antrags durch die Bank. Der maximale Betrag der Kreditfazilität liegt bei CHF 20 Mio. pro Antragssteller.

Gemäss Bundesrat dürften die Kreditbeträge bis zu CHF 0,5 Mio. CHF über 90 Prozent der betroffenen Unternehmen abdecken. Der Bundesrat geht dabei davon aus, dass über dieses Gefäss Überbrückungskredite im Umfang von bis zu 20 Milliarden CHF vom Bund garantiert werden.

Der Bundesrat wird in einem nächsten Schritt einen dringlichen Verpflichtungskredit beantragen und diesen der Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte vorlegen. Die nötigen Eckpunkte sollen dann in einer Notverordnung festgelegt werden. Die Notverordnung soll Mitte nächster Woche (ca Donnerstag 26.3.2020) verabschiedet und veröffentlicht werden. Danach können die derzeit noch offenen Fragen zu den Modalitäten der Einreichung dieser Gesuche geklärt werden. Zeitnah können anschliessend Anträge bei der jeweiligen Hausbank gestellt werden.

Die Kreditvergabe ist nicht zinsfrei, die Banken werden jedoch einen bescheidenen Zins dafür abrechnen.

Wie gehen Sie vor:

- *Nehmen Sie bereits umgehend mit Ihrer Hausbank Kontakt auf*
- *Ab Donnerstag 26.3.2020 sollte bekannt sein, welche Formulare der Bank eingereicht werden und welche Unterlagen beigelegt werden müssen.*
- *Wir gehen davon aus, dass die Gesuchstellung sehr einfach abgewickelt wird und Jahresrechnungen der Vorjahre für die Festlegung der maximalen Kreditsumme eingereicht werden müssen.*



Ausbau der Kurzarbeit

Folgende Änderungen wurden beschlossen:

- Die Wartezeit wurde gestrichen, Kurzarbeit kann umgehend beantragt werden
- Der Abbau der Überstunden fällt weg
- Neu haben Temporärarbeitende, Lehrlinge und Unternehmer ebenfalls Anspruch auf Kurzarbeit
- Die Angehörigen von Firmeninhabern haben Anrecht auf eine Pauschale von CHF 3'320

Wie gehen Sie vor:

- *Sollten Sie als Firmeninhaber einer juristischen Person Ihre Mitarbeiter bereits für Kurzarbeit angemeldet haben, zählen Sie resp. die Lehrlinge und Temporärmitarbeiter automatisch ebenfalls zu den Empfängern, sofern Sie Ihre Tätigkeit nicht mehr (oder reduziert) ausführen können. Sie müssen keine weiteren Formalitäten ausführen, bei der monatlichen Abrechnung können somit nun alle Mitarbeiter mit eingeschränktem Pensum deklariert werden.*
- *Sollten Sie als Firmeninhaber einer juristischen Person (allenfalls aufgrund der Tatsache, dass kein Personal angestellt ist) noch keine Voranmeldung eingereicht haben, so können Sie dies umgehend vornehmen. Gerne unterstützen wir Sie dabei.*

Entschädigungen für Selbständigerwerbende

Selbständigerwerbende und Angestellte, die wegen Schulschliessungen oder anderen Massnahmen (z.B. Schliessung eines selbständig geführten öffentlich zugänglichen Betriebes) des Bundes Lohnausfälle haben, bekommen ein Taggeld von bis zu CHF 196 (80% des bisherigen Einkommens, jedoch höchstens CHF 196 pro Tag). Bei Quarantäne ist die Bezugsdauer auf zehn, bei Schulschliessungen auf dreissig Tage befristet. Für die Auszahlung sind die AHV-Zweigstellen zuständig.

Die Regelung gilt auch für freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die einen Erwerbsunterbruch erleiden, weil ihre Engagements wegen der Massnahmen gegen das Coronavirus annulliert werden oder weil sie einen eigenen Anlass absagen müssen.



Die Prozeduren um diese Unterstützung erhalten zu können, werden zurzeit ausgearbeitet und in der kommenden Woche bis ca. Donnerstag 26.3.2020 vorliegen.

Wie gehen Sie vor:

- *Sobald die Prozeduren zur Abwicklung der Taggelder bekannt sind, werden wir dies auf unserer News-Site aufschalten und Sie gerne in diesen Belangen unterstützen.*

Zahlungsaufschub

Der Bund gewährt einen Zahlungsaufschub auf Sozialversicherungsbeiträgen und auf Steuern wie der Mehrwertsteuer, der Lenkungsabgaben oder der direkten Bundessteuer bis Ende Jahr. Für diese Zeit wird auch kein Verzugszins verrechnet. Gleichzeitig will der Bund seine Rechnungen bei Lieferanten umgehend bezahlen.

Wir halten Sie über das News-Portal auf unserer Website regelmässig auf dem Laufenden.

Herzliche Grüsse

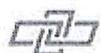
Aeberli Treuhand AG

Zimmergasse 17 / Postfach, CH-8034 Zürich

Telefon: +41 44 265 66 66

Email: info@aeberli-treuhand.ch

Web: www.aeberli-treuhand.ch

 Mitglied von EXPERTsuisse

Mitglied TREUHAND | SUISSE

Members of 
agn
INTERNATIONAL